

Sitzungsvorlage

Bearbeitung:	Kämmerei	Vorlage-Nr.:	SV/752/2021
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Datum:	07.07.2021

Gremien	Beratung	Termin
Gemeinderat	öffentlich	27.07.2021

Haushaltsrechnung 2017

Feststellung des Jahresabschlusses

Erläuterungen:

Die Stadt Walldürn weist mit dem Jahresabschluss 2017 erstmals einen nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) aufgestellten Jahresabschluss aus.

Nach § 95 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat die Stadt Walldürn zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang zu erweitern.

Der Jahresabschluss ist nach § 95 b Absatz 1 Satz 1 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat nach § 95 b Absatz 1 Satz 2 GemO innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Diese Zeitvorgabe war bei der Aufstellung des ersten Abschlusses nach dem neuen Haushaltsrecht nicht einzuhalten. Dies lag vor allem daran, dass die Erstellung der Eröffnungsbilanz erheblich mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als ursprünglich vorgesehen.

Erheblichen (zeitlichen) Mehraufwand im laufenden Geschäft und bei den Jahresabschlussarbeiten gibt es im Aufgabenbereich Anlagenbuchhaltung. Die Interne Leistungsverrechnung war komplett neu aufzubauen und ist wesentlich detaillierter und umfangreicher als im kameralen System.

Das Haushaltsjahr 2017 verlief positiv. Herauszuheben ist in der **Ergebnisrechnung** das Allzeithoch bei den Gewerbesteuererträgen mit 17,28 Mio. €. Die Planzahlen, in denen eine angekündigte Einmalzahlung von 12,4 Mio. € enthalten war, haben sich im Ergebnis um weitere 1,88 Mio. € verbessert.

Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 2,5 Mio. € auf 6.463.699 €, beim Sonderergebnis wurde ein Plus von 371.019 € erreicht, damit können den Rücklagen im ersten doppischen Jahr 6.834.718 € zugeführt werden. Hier konnten viele geplante Maßnahmen nicht abgeschlossen bzw. begonnen werden.

In der **Finanzrechnung**, hier werden die tatsächlich im Rechnungsjahr erhaltenen und geleisteten Zahlungen abgebildet, ergibt sich bei einem Planansatz von 1.245.300 € ein Ergebnis i.H.v. 4.192.685,69 €.

Im **Investitionsbereich** konnten Einzahlungen i.H.v. 2,45 Mio. € bei einem Planansatz von 6.811.000 € und Auszahlungen i.H.v. 4,93 Mio. € bei einem Planansatz von 11.120.000 € verbucht werden.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017 steigt damit auf 10.122.518,62 €, die **Liquidität** (Zahlungsmittelbestand zzgl. Geldanlagen) beläuft sich auf 16.122.518,62 €.

Der **Schuldenstand** sinkt zum 31.12.2017 um 963 T€ auf 16.296.617,53 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.413,66 €.

Ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltsrechnung ist die **Bilanz**. Hier wurde die Eröffnungsbilanz im März 2020 vom Gemeinderat festgestellt, die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte im Sommer 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Berichtigungen aufgrund der Prüfung erfolgten in der Haushaltsrechnung 2017. Die Bilanzsumme erhöht sich um 6.867.275 € auf 126.800.623 € zum 31.12.2017.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2021 über den Rechnungsabschluss vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe obige Erläuterungen.

Beschlussempfehlung:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 27. Juli 2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

I.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	38.274.881,20 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-31.811.182,35 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	6.463.698,85 €
1.4	Außerordentliche Erträge	419.809,88 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-48.790,91 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	371.018,97 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	6.834.717,82 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.552.026,59 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.034.060,38 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	7.517.966,21 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.447.275,10 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.925.969,22 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.478.694,12 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	5.039.272,09 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.007.799,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.954.764,82 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-946.965,82 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	4.092.306,27 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	100.379,42 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.929.832,93 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	4.192.685,69 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	10.122.518,62 €

		EUR
3 .	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	22.374,87 €
3.2	Sachvermögen	102.089.968,00 €
3.3	Finanzvermögen	24.633.862,95 €
3.4	Abgrenzungsposten	54.417,47 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	126.800.623,29 €
3.7	Basiskapital	-70.794.132,76 €
3.8	Rücklagen	-6.834.717,82 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	-29.740.800,92 €
3.11	Rückstellungen	-708.528,03 €
3.12	Verbindlichkeiten	-17.620.463,88 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.101.979,88 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-126.800.623,29 €

II.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nachträglich genehmigt.

III.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 6.463.698,85 € wird gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss des Sonderergebnisses von 371.018,97 Euro wird ebenfalls entsprechend § 49 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Anlagen:

- Anlage 1: Rechenschaftsbericht
- Anlage 2: Ergebnishaushalt
- Anlage 3: Finanzhaushalt
- Anlage 4: Übersicht über die investiven Ein- und Auszahlungen
- Anlage 5: Bilanz

Hinweis:

- Die komplette Haushaltsrechnung 2017 ist für die Gremiumsmitglieder im System Mandatos abrufbar. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine Druckversion.